

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten:
Mo.–Do. 08:30–12:30, 14:00–15:30 Uhr
Freitag 08:30–12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltungen
- Jugendamt -
im Bereich des LWL

Ansprechperson:
Andreas Bönkhoff

nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Tel. 0251 591-8570
Fax 0251 591-275
E-Mail andreas.boenkhooff@lwl.org

Az.: 50 – 0303 – 4712
Münster, 19.03.2026

Rundschreiben Nr. 11 / 2026

Förderung von Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte des Elementarbereichs des Landes Nordrhein-Westfalen durch Fachbezogene Pauschalen (§ 30 Haushaltsgesetz NRW)

hier: Informationen zum Förderverfahren 2026

Erlass des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) vom 12.03.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Förderung von Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte des Elementarbereichs durch Fachbezogene Pauschalen erfolgt auch im Jahr 2026.

Zu Ihrer Information übersende ich Ihnen den entsprechenden Erlass des MKJFGFI vom 12.03.2026, die für das Jahr 2026 geltenden Fördergrundsätze und zwei FAQ-Listen mit ergänzenden Informationen, sowie eine Liste über die Höhe der fachbezogenen Pauschale je Jugendamt im Jahr 2026.

Änderungen im Förderverfahren haben sich gegenüber dem Jahr 2025 nicht ergeben.

Die Abwicklung der Fachbezogenen Pauschale erfolgt weiterhin über das KiBiz.web-Modul „Fortbildungsmaßnahmen“.

Im Rahmen Ihrer Bewilligung sind die Mittel für die Fortbildungsbereiche der frühkindlichen Bildung (Ziffer 2.1 -2.7) und die Mittel für den Bereich Kinderschutz (Ziffer 2.8) separat anzugeben. Auf diese Weise wird systemseitig sichergestellt, dass Mittel für die Themenfelder der frühkindlichen Bildung

nicht für Fortbildungen im Kinderschutz genutzt werden und umgekehrt. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass für den Fortbildungsbereich, für den keine Bewilligung erfolgt, aus systemtechnischen Gründen zwingend eine Bewilligungssumme von 0,00 Euro anzugeben ist.

Ich bitte, die Träger darauf hinzuweisen, dass die gewährten Mittel auch lediglich für Fortbildungen verwendet werden dürfen, die dem gewährten Förderbereich (Fortbildungsbereiche der frühkindlichen Bildung, Ziffer 2.1 -2.7, bzw. dem Bereich Kinderschutz, Ziffer 2.8) zugeordnet werden können. Über den Bewilligungsbetrag hinausgehende Mittel je Förderbereich sind nicht förderfähig und vom Träger selbst zu tragen.

Einen Bescheid über die Ihnen zur Verfügung stehenden Pauschalmittel erhalten Sie in Kürze. Die Auszahlung der Mittel erfolgt wie bisher auch in zwei Raten zum 30.04.2026 und zum 31.10.2026, sofern der jeweilige Bescheid bestandskräftig ist.

Für Fragen stehen Ihnen folgende Ansprechpersonen gerne zur Verfügung:

Finanzielle Förderung:

Andrea Aeverbeck	0251/591-7689	andrea.aeverbeck@lwl.org
Silke Lindart	0251/591-4186	silke.lindart@lwl.org
Andreas Bönkhoff	0251/591-8570	andreas.boenkhooff@lwl.org

Inhaltliche Rückfragen zu den Qualifizierungsmaßnahmen:

„Frühkindliche Bildung“, „Professionalisierung der Praxisanleitung“, „Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung“

Marco Lehmann	0251/591-1590	marco.lehmann@lwl.org
---------------	---------------	--

„Alltagsintegrierter Sprachbildung“, „Inklusion“,

Cornelia Spitmann	0251/591-1592	cornelia.spitmann@lwl.org
-------------------	---------------	--

„Inklusion“, „Beobachtung und Dokumentation“, „Medienbildung / Medienkompetenz in der Kindertagesbetreuung“

Claudia Freitag	0251/591-8279	claudia.Freitag@lwl.org
-----------------	---------------	--

„Kindertagespflege“

Beatrice Prinz	0251/591-8385	beatrice.prinz@lwl.org
----------------	---------------	--

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
Im Auftrag
gez.

Andreas Bönkhoff